Bezirksregierung Münster erteilt Firma Calcis keine Genehmigung

Erweiterung wird abgelehnt

Von Dario Teschner

LIENEN/MÜNSTER. Lange hat die Firma Calcis auf eine Entscheidung über den Antrag auf Erweiterung und Vertiefung ihres Steinbruchs in Lienen warten müssen. Am gestrigen Freitag machte die Bezirksregierung Münster publik, dass das Vorhaben des Lienener Unternehmens mit dem Naturschutzrecht aus ihrer Sicht nicht vereinbar ist. Sie lehnte den Antrag entsprechend ab.

»Insbesondere eine benachbarte Kalktuffquelle hätte durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können.«

Bezirksregierung Münster zum Nein der Steinbruch-Erweiterung

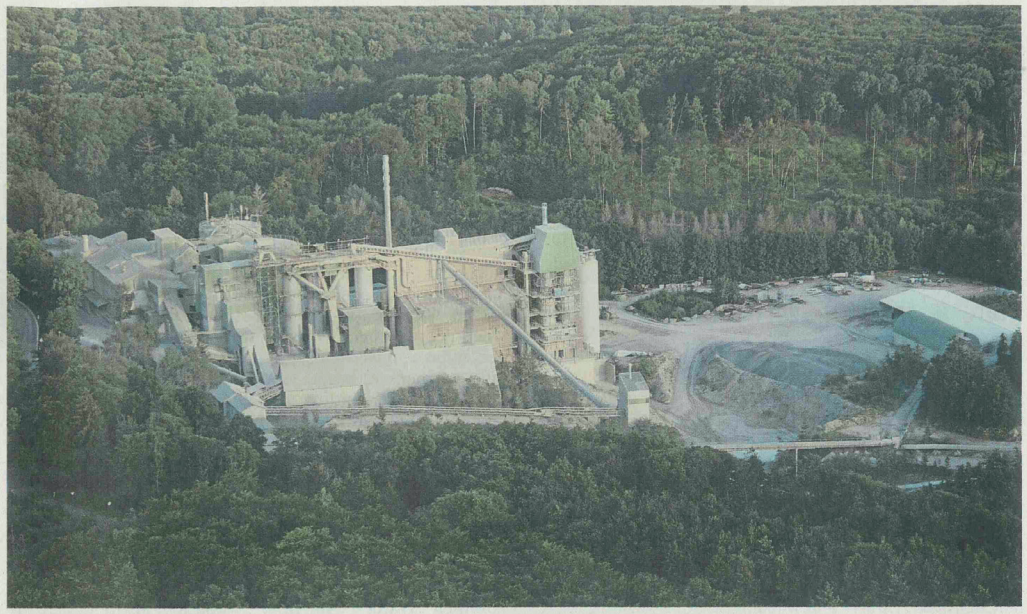

Der Antrag der Firma Calcis auf Erweiterung und Vertiefung ihres Steinbruchs in Lienen ist abgelehnt worden. Foto: Michael Baar

„Eine immissionschutzrechtliche Genehmigung darf nur dann erteilt werden, wenn die Anforderungen des Immissionsschutzes erfüllt sind und keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes dem Vorhaben entgegenstehen. Im vorliegenden Fall konnte das Vorhaben auch durch eine Reduzierung des ursprünglichen Erweiterungsumfangs und Nebenbestimmungen nicht in Einklang mit dem Naturschutzrecht gebracht werden", begründet die Bezirksregierung Münster die Ablehnung des Antrags. Auf WN-Nachfrage gab es seitens der Geschäftsführung der Firma Calcis am Freitag keine Stellungnahme zu der Entscheidung.

Das Lienener Unternehmen hatte ursprünglich die Absicht, seinen Steinbruch um 9,9 Hektar zu erweitern und den Altsteinbruch zu vertiefen. In der Folge kam es zu 881 Einwendungen, die im Laufe des Genehmigungsverfahrens bei einem Termin im August 2020 erörtert wurden. Anschließend hatte die Firma Calcis ihre Planungen modifiziert. Der geänderte Antrag umfasste nur noch eine beabsichtigte Vertiefung des Altsteinbruchs und dessen Erweiterung um 4,7 Hektar und sollte auf Teilflächen des Ursprungsantrags erfolgen.

Um diese Änderung der Öffentlichkeit transparent zu machen, führte die Bezirksregierung Münster im Frühjahr 2022 auch für die reduzierte Erweiterung eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Auslage der Antragsunterlagen durch, zu denen abermals Einwendungen vorgebracht werden konnten.

Nach Anhörung der Beteiligten und Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten, wurde der Antrag am Freitag vollständig abgelehnt. Denn: „Insbesondere eine benachbarte Kalktuffquelle hätte durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können", heißt es dazu in der Pressemitteilung der Bezirksregierung. Die Bekanntmachung des Ablehnungsbescheids wurde auch im Amtsblatt der Bezirksregierung veröffentlicht.

Kalktuffquellen

Die sehr selten vorkommenden Kalktuffquellen werden laut „Fauna-Flora-Habitat"-Richtlinie (FFH) als prioritärer Lebensraumtyp eingestuft und sind entsprechend zu schützen. Aufgrund der geringen Flächenausdehnung können bereits kleinräumige mechanische Störungen die Quellen als Lebensraum gefährden, heißt es dazu in einer Pressemitteilung der Bezirksregierung Münster. So entstehe an Kalktuffquellen häufig eine besondere Tier- und Pflanzenwelt, da die Bedingungen wie Kalkhaltigkeit und Temperatur des Wassers von der örtlichen Umgebung abweichen.